

**Zwischenbericht
Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

als wir Ihnen im vergangenen Jahr die Arbeit einen größeren Einblick in die Arbeit der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gaben, wussten wir noch nicht, wie nachhaltig ein Gottesdienst und ein Tagesordnungspunkt auf der Landessynode sein können.

Viele von Ihnen haben das Thema weitergetragen in Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen. Herzlichen Dank dafür!

Seit Anfang 2024 haben wir zwei Mitarbeiterinnen für die Präventions- und Interventionsarbeit einstellen können – und gemeinsam oder auch jeweils allein sind wir in den letzten Monaten viel unterwegs gewesen in unserer Landeskirche. Wir merken: Das Thema bewegt viele Menschen in unserer Kirche; sie wünschen sich Informationen, Aufklärung und Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

In meinem diesjährigen Zwischenbericht möchte ich zwei Schwerpunkte setzen:

1. Informationen zur ForuM-Studie
2. Konsequenzen, die aus der ForuM-Studie zu ziehen sind.

1. ForuM-Studie

„Das ist nur die Spitze der Spitze des Eisberges“ – so hieß es, als am 25. Januar 2024 die ForuM-Studie öffentlich präsentiert wurde. Viele in der evangelischen Kirche waren entsetzt. Spätestens an diesem Tag zerschlug sich die Hoffnung so mancher in unseren Reihen, die sexualisierte Gewalt gegenüber Heranwachsenden und Schutzbefohlenen könne in den Reihen der evangelischen Kirchen kleiner sein als bei unseren katholischen Geschwistern. In einer „Gemeinsame Erklärung der Landeskirchen, des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie“ wird wenige Tage nach der Veröffentlichung festgestellt: *„Die Ergebnisse der ForuM-Studie legen ein jahrzehntelanges Versagen der evangelischen Kirche und der Diakonie auf allen Ebenen und in allen Landeskirchen offen. Betroffene Personen wurden nicht gehört, Taten nicht aufgearbeitet, Täter geschützt und Verantwortung nicht übernommen. Sexualisierte Gewalt gehört zur Realität unserer Kirche und unserer Diakonie. Diese Einsicht nimmt uns in die Pflicht. Wir übernehmen die Verantwortung.“*¹

¹ Gemeinsame Erklärung der Landeskirchen und des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie Deutschland zur Aufarbeitungsstudie „ForuM“ vom 06.02.2024

Allerdings: Irritierend war für uns in der EKM die pauschale Äußerung von Prof. Harald Dreßing, verantwortlich für das Teilprojekt E der ForuM-Studie, dass es den Kirchenleitungen nicht gelungen sei, die Personalakten umfassend zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der Beschuldigten sei daher nur aufgrund einer Hochrechnung zu ermitteln.

Der öffentliche Eindruck, die Kirchen hätten bei der Zuarbeit für die Teilprojekte der ForuM-Studie nicht ausreichend zu- und mitgearbeitet, war verheerend; die mediale Kritik an den Kirchen und ihrer Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt entsprechend vernichtend.

Wir als Landeskirche haben erst durch die Veröffentlichung der Studie Ende Januar davon erfahren, dass einige Landeskirchen sich nicht in der Lage sahen, ihre Personalakten einem Aktenscreening zu unterziehen. Dieses wurde im Verlauf der Studie nie kommuniziert, und hinterlässt bei uns zumindest einen bitteren Nachgeschmack.

2. Konsequenzen aus der ForuM-Studie

Bereits während der letzten Herbstsynode habe ich Ihnen davon berichtet, wie aufwendig, personal- und zeitintensiv für uns die Aktenrecherche war.

Auch wenn die ForuM-Studie für uns als Landeskirche mit einigem Ärger verbunden war, so bietet unsere Zuarbeit, nämlich die gründliche Recherche aller Personalakten von Pfarrpersonen eine gute Grundlage für die Weiterarbeit.

Das öffentliche Interesse für die ForuM-Studie war – leider – nur von kurzer Dauer. Auch schien es so, dass allein die gelieferten Zahlen bzw. die nicht bereitgestellten Zahlen von größerem Interesse waren als qualitative Erhebungen.

Das ist bedauerlich, denn den Forschenden ging es nicht nur um eine zahlenmäßige Erfassung der Beschuldigten, sondern vor allem um die Herausarbeitung von den Faktoren und Risiken, die sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche begünstigen.

Die Teilprojekte A – D konnten durch ihre jeweiligen Forschungsarbeiten feststellen, dass es trotz unterschiedlicher politischer Systeme, gesellschaftlicher Entwicklungen und unterschiedlicher sozialer Milieus in Ost und West Gemeinsamkeiten gibt:

Die Mechanismen (nämlich die Anbahnung und die Aufrechterhaltung) sexualisierter Gewalt wirken unabhängig von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Man muss es so klar sagen: Die ForuM-Studie hat unser Wissen über die Wirkmechanismen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche erweitert.

Dabei spielen hierarchische Machtverhältnisse, Unklarheiten im kirchlichen Amtsverständnis, geschwisterliche Vertrauensverhältnisse und deren Ausnutzung sowie die Verwischung zwischen rollenbedingtem Abstand und personaler Nähe eine entscheidende Rolle.

Als Beispiele dafür möchte ich zwei Ergebnisse des Metaprojekts der Studie benennen:

1. Große Teile der evangelischen Kirche beschreiben sich als grundlegend partizipativ, hierarchiearm und progressiv.

Gleichzeitig berichten sowohl Betroffene als auch Kirchenvertreter:innen von einer Diskrepanz zwischen diesem idealisierten Selbstverständnis (hierarchiearm) und tatsächlichen Strukturen beziehungsweise Handlungspraxen (machtvoll bis Macht missbrauchend). Es fehlt eine kritische Reflexion von bestehenden Machtverhältnissen.²

2. Beruflich Tätige in evangelischer Kirche und Diakonie müssen dafür sensibilisiert werden, dass sie mit ihren sozialen, emotionalen und spirituellen Angeboten Abhängigkeiten schaffen können. Daher ist eine bewusste Übernahme von Verantwortung für zwischenmenschliche Interaktionen im jeweiligen Arbeitsfeld notwendig.

Diesen Aspekt gilt es sowohl in Fortbildungen als auch in den Überlegungen zur Leitungs- und Führungskultur in der evangelischen Kirche und Diakonie zu berücksichtigen.³

Diese Ergebnisse, von denen ich nur zwei exemplarisch genannt habe, haben Konsequenzen für unsere weitere Arbeit in der EKM:

- Menschen, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen waren und sind, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.
- Wir brauchen ethische Richtlinien für das Arbeiten in unserer Kirche.
- Wir brauchen aktive Prävention.

- Kirche und Diakonie brauchen eine gemeinsame Anerkennungskommission und eine gemeinsame, unabhängige Aufarbeitung.

An erster Stelle steht, dass wir betroffene Frauen und Männer nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

1. Dazu zählt die persönliche Begegnung.

Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren mussten, haben einen Anspruch auf einen unvoreingenommenen, wertschätzenden Kontakt mit der Kirche, in der sie Leidvolles erfahren mussten. Sie haben ggf. einen Anspruch auf Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen und einen Anspruch auf Aufarbeitung.

Sie haben einen Anspruch, sofern sie es wünschen, auf wertschätzende Begleitung.

Ich freue mich sehr, dass wir für die umfassende Begleitung von betroffenen Frauen und Männer einen Pfarrer mit einer Ruhestandsbeauftragung in diesem Jahr gewinnen konnten.

2. Unsere Landeskirche hat nun schon zum zweiten Mal Betroffene von sexualisierter Gewalt zu einem gemeinsamen Wochenende eingeladen. Die Kosten dafür übernimmt die Landeskirche, um Betroffenen ohne finanziellen Aufwand Möglichkeiten der Information, des Austausches und der Vernetzung untereinander zu bieten.

3. Betroffene haben einen Anspruch darauf, auch von Verantwortlichen in unserer Landeskirche gehört zu werden. Wenn sie es wünschen und für sich als sinnvoll erachten, haben sie einen

² Zusammenfassung der Ergebnisse des Forschungsverbundes ForuM, Seite 4, siehe: https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_ForuM.pdf

³ Zusammenfassung der Ergebnisse des Forschungsverbundes ForuM, Seite 31, https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_ForuM.pdf

Anspruch auf ein Gespräch mit dem Landesbischof. Es bleibt eine Leitungsaufgabe in unserer Kirche, nicht nur über die Folgen von sexualisierter Gewalt zu reden, sondern sich auch Betroffenen und ihren leidvollen Erfahrungen zu stellen.

Wir brauchen ethische Richtlinien für das Arbeiten in unserer Kirche.

Was wir durch Betroffene schon länger wissen, wird jetzt durch die ForuM-Studie bestätigt: *„Betroffene betrachten sexualisierte Gewalt nicht als Einzelschicksal, sondern als Ausdruck grundlegender struktureller und kultureller Probleme der evangelischen Kirche. Daher begrüßen sie einerseits den begonnenen Prozess der institutionsbezogenen Aufarbeitung, kritisieren aber andererseits, dass dieser viel zu spät initiiert wurde und zu schleppend verläuft. Das Risiko, dass (junge) Menschen auch aktuell in der evangelischen Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt erfahren, wird demnach von den Betroffenen als sehr hoch eingeschätzt.“*⁴

Daraus folgt, dass wir grundlegende strukturelle und kulturelle Probleme offensiv angehen müssen, d.h. wir benötigen verbindliche, ethische Richtlinien für das Arbeiten in unserer Kirche. Bisherige Regelungen u.a. im Pfarrerdienstgesetz, zu Nähe und Distanz reichen nicht mehr aus.

Es ist interessant, dass sich unsere Erfahrungen im Bereich sexualisierte Gewalt mit den Erfahrungen decken, die morgen im Rahmen der Seelsorgevisitation benannt werden. In der Evangelischen Kirche im Rheinland wurden solche Richtlinien⁵ bereits in Kraft gesetzt. Sie dienen

- als gültige Vorgabe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- der Ermutigung, das eigene Handeln kritisch zu prüfen, und
- Reflexion sowie Fortbildung zur Grundlage der Arbeit zu machen;
- dem Schutz der Seelsorgesuchenden und Schutzbefohlenen vor unverantwortlichem Verhalten;
- der Wahrung der zwischenmenschlichen Beziehung auf einer vertraulichen Basis;
- als Grundlage für die Abklärung von Beschwerden bzw. disziplinarrechtlichen Anzeigen.⁶

Wir brauchen eine aktive Präventionsarbeit

Seit Januar 2024 haben wir die Präventionsarbeit in unserer Landeskirche ausbauen können, indem zwei neue Mitarbeiterinnen für einen Zeitraum von drei Jahren angestellt wurden.

Um eine gute Präventionsarbeit vor Ort leisten zu können, müssen die beiden Mitarbeiterinnen sich mit den vielen Veröffentlichungen und Studien zum Thema Sexualisierte Gewalt befassen. Da ist von den Folgestudien zur ForuM-Studie bis hin zur jährlichen Statistik des Bundeskriminalamtes alles dabei.

Dazu kommt die notwendige Vernetzungsarbeit mit Gremien und Personen, die mit dem

⁴ Zusammenfassung der Ergebnisse des Forschungsverbundes ForuM, Seite 12; https://www.forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Zusammenfassung_ForuM.pdf

⁵ Richtlinie zur Ethik in der Seelsorgearbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland, siehe: <https://pti.ekir.de/wp-content/uploads/2022/06/RichtlinieEthikSeelsorgearbeit.pdf>

⁶ Ebenda.

Thema beschäftigt sind, nicht nur auf EKD-Ebene, sondern auch mit Anbietern und Beratungsstellen vor Ort. So haben wir u.a. einen regelmäßigen Austausch mit unserem Kollegen von der Diakonie Mitteldeutschland und der Mitarbeiterin unserer gemeinsamen Meldestelle.

Dazu an dieser Stelle statistische Angaben:

2024 Fachbereich Prävention:

- insgesamt 14 Präventionsveranstaltungen (in Kreissynoden und Konventen)
- insgesamt 20 Beratungsprozesse zum Thema Schutzkonzepte (Beratungsprozesse gehen in den meisten Fällen über einen langen Zeitraum)
- insgesamt 10 Präventionskurse (2 Tage) in Kirchenkreisen, aber auch für Vikare und in einer Ausbildungseinrichtung.
- anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass nur die Hälfte aller Kirchenkreise Unterstützung beim Thema Prävention von der Fachstelle erbeten haben. Die andere Hälfte scheint keine Unterstützung zu wollen oder das Thema nicht ausreichend ernst zu nehmen.

2024 Fachbereich Ansprechstelle:

- insgesamt 22 Meldungen;
- davon 7 Altfälle und
- 15 aktuelle Fälle

Anhand der Statistiken wird deutlich, dass Präventionsarbeit nicht nur vor Ort in Gemeinden oder Kirchenkreisen verankert werden muss, sondern auch in Aus- und Weiterbildungsangeboten unserer Landeskirche. Exemplarisch möchten wir dafür unsere Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar in Wittenberg nennen: Zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich bereits in ihrem Vorbereitungsdienst mit dem Thema Sexualisierte Gewalt auseinandersetzen und eine eigene, klare Haltung dazu entwickeln können.

Kirche und Diakonie brauchen eine gemeinsame Anerkennungskommission und eine gemeinsame, unabhängige Aufarbeitung.

Was bisher getrennt erfolgte, benötigt ab dem kommenden Jahr einen gemeinsamen Rahmen. Wir müssen darauf reagieren, dass in der allgemeinen Öffentlichkeit, Kirche und Diakonie nicht mehr als zwei voneinander getrennte Organisationen wahrgenommen werden: „Das ist mir bei der Kirche passiert“ – kann einerseits heißen, dass der Vorfall in der Landeskirche geschah, oder aber in einer diakonischen Einrichtung. Wir werden als „die Kirche“ wahrgenommen. Um so wichtiger ist es, dass wir gemeinsame Kriterien haben, um Anerkennung und Aufarbeitung zu befördern.

Wir haben viel organisatorische Vorarbeit geleistet, damit Betroffene sich ab dem kommenden Jahr an eine gemeinsame Anerkennungskommission wenden können. Egal, ob die Grenzverletzungen im kirchlichen oder diakonischen Kontext stattfanden: Betroffene müssen darauf vertrauen können, dass ihr Antrag gleichbehandelt wird.

Viel Vorarbeit war und ist auch von Nöten, um eine **Unabhängige regionale Aufarbeitungskommission in Mitteldeutschland (URAK Mitteldeutschland)** einzusetzen, die ab März 2025 ihre Arbeit aufnehmen wird.

EKD-weit gibt es neun Verbände zur regionalen Aufarbeitung, die alle gemeinsam im Frühjahr 2025 ihre Arbeit beginnen werden.

Für die mitteldeutsche Aufarbeitungskommission haben sich die Diakonie Mitteldeutschland, die EKM und die Kirche Anhalts zusammengetan. Grundlage dafür bildet eine Gemeinsame Erklärung über die unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, die von allen Landeskirchen und ihren diakonischen Landesverbänden unterschrieben wurde.

Folgende Aufgaben wird die Aufarbeitungskommission haben:

- Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß zu erkennen,
- Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen und deren Aufdeckung erschweren.
- Untersuchung und Evaluierung des Umgangs mit Betroffenen und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener.

Damit die Aufarbeitungskommission tatsächlich auch eine unabhängige wird, sind von den sieben Mitgliedern nur zwei Vertreter:innen aus Kirche bzw. Diakonie dabei, zwei Mitglieder sind Betroffene als Expert:innen in eigener Sache sowie drei Expert:innen, die gesellschaftliche Verantwortung tragen und von den Landesregierungen Thüringens und Sachsen-Anhalts vorgeschlagen wurden.

Zum Schluss:

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ braucht nach wie vor Öffentlichkeit. Sexualisierte Gewalt geschah und geschieht immer noch im Verborgenen. Um so wichtiger ist es, dass wir dieses Thema aus dem Verborgenen holen in die Öffentlichkeit und dass wir klare Regeln aufstellen dafür, wie das Zusammenarbeiten und -leben in unserer Kirche sich gestalten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge

Fachstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Telefon: 0345 68669854

Mobil: 0172 7117672

dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de